



**Stadt Hallstadt**

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und  
Verkehrsausschusses  
am Montag 13.04.2015**

---

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:10 Uhr  
Ort: Schulungsraum Feuerwehrheim, Mainstr. 28

---

**ANWESENHEITSLISTE**

**1. Bürgermeister**

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

**Ausschussmitglieder**

Stadträtin Yasmin Birk,  
Stadtrat Stephan Czepluch, ab 18:03 Uhr anwesend  
Stadtrat Herbert Diller, ab 18:13 Uhr anwesend  
Stadtrat Matthias Diller,  
Stadtrat Andreas Groh,  
Stadtrat Günter Hofmann,  
Stadtrat Joachim Karl,  
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,  
Stadtrat Harald Werner,  
Stadtrat Peter Wolf,

**Schriftführer/in**

Verw.-Amtmann Sebastian Faulstich,

***Entschuldigt:***

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Bauanträge
  - 1.1 Antrag auf Baugenehmigung (23/2015) zum Neubau eines Logistikzentrums auf dem Grundstück Fl. Nr. 757 Gemarkung Hallstadt, Michelinstraße 130 **BA/271/2015**
- 2 Bauvoranfragen
  - 2.1 Antrag auf Vorbescheid (15/2015) zum Neubau von zwei Doppelhaushälften auf dem Grundstück Fl. Nr. 3732/35 Gemarkung Hallstadt, Lempdeser Straße 2 **BA/259/2015**
- 3 Parkraumbewirtschaftung Marktscheune
  - 3.1 Vorstellung der Parkraumbewirtschaftung Marktscheune durch die Stadtwerke Bamberg, Hr. Scheuenstuhl **Kä/053/2015**
  - 3.2 Grundsatzentscheidung über die Parkraumbewirtschaftung der Tiefgarage Marktscheune **Kä/055/2015**
- 4 Neubau Marktscheune;  
Festlegung der Polsterung der Stühle für das Obergeschoss **BA/260/2015**
- 5 Bauleitplanung Nachbargemeinden
  - 5.1 Gemeinde Gundelsheim;  
Flächennutzungsplan und Bebauungs- und Grünordnungsplan "Nordwest II" - 3. Teiländerung;  
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB **BA/265/2015**
  - 5.2 Gemeinde Oberhaid;  
1. Änderung des Bebauungsplanes "Wohngebiet - Hintere Seewiesen";  
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB **BA/272/2015**
- 6 Mitteilungen
- 7 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Ausschussmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

#### TOP 1     **Bauanträge**

---

##### **TOP 1.1     Antrag auf Baugenehmigung (23/2015) zum Neubau eines Logistikzentrums auf dem Grundstück Fl. Nr. 757 Gemarkung Hallstadt, Michelinstraße 130**

###### **Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 8, Borstig I“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Industriegebiet“ (GI) nach § 9 BauNVO festgesetzt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Die Grundstücksränder sind mit ortstypischen Baum- und Strauchpflanzungen zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten.

**Angenommen:       Ja: 10   Nein: 0**

###### **Anmerkung:**

Stadtrat Diller H. war während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

#### TOP 2     **Bauvoranfragen**

---

**TOP 2.1 Antrag auf Vorbescheid (15/2015) zum Neubau von zwei Doppelhaushälften auf dem Grundstück Fl. Nr. 3732/35 Gemarkung Hallstadt, Lempdeser Straße 2**

Laut Bauherr ist der Neubau von zwei Doppelhaushälften geplant.

Hierzu wurden folgende Fragen im Rahmen des Antrages auf Vorbescheid gestellt:

- Wird ein Doppelhaus auf dem Grundstück genehmigt, da zwei Interessenten für je eine Doppelhaushälfte vorhanden?
- Werden Garagen außerhalb der Baugrenzen genehmigt? Eine vergleichbare Nachbarbebauung ist auf dem Grundstück Fl.-Nr: 3732/34 gegeben.
- Wird der First parallel zur Südgrenze genehmigt, da dies die ideale Ausnutzung des Grundstücks für ein Doppelhaus ist?

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Vorbescheid.

Das Bauvorhaben befindet sich im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 25, Vesperbild“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt.

Es wurden folgende Befreiungen beantragt:

- Errichtung Doppelhaushälfte
- Überschreitung Baugrenzen
- Änderung Firstrichtung

Diesen Befreiungen wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen: Ja: 11 Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 3 Parkraumbewirtschaftung Marktscheune**

---

**TOP 3.1 Vorstellung der Parkraumbewirtschaftung Marktscheune durch die Stadtwerke Bamberg, Hr. Scheuenstuhl**

Herr Scheuenstuhl war in der Sitzung anwesend und stellte die Parkraumbewirtschaftung Marktscheune anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Anschließend steht er den Mitgliedern des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses für Fragen zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt von der Parkraumbewirtschaftung Marktscheune durch die Stadtwerke Bamberg Kenntnis.

**Angenommen: Ja: 11 Nein: 0**

---

**TOP 3.2 Grundsatzentscheidung über die Parkraumbewirtschaftung der Tiefgarage Marktscheune**

**Beschluss:**

Nach der Vorstellung der Parkraumbewirtschaftung Marktscheune durch die Stadtwerke Bamberg beschließt der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss folgendes:

Die endgültige Grundsatzentscheidung über die Parkraumbewirtschaftung der Tiefgarage Marktscheune wird in die Fraktionen verwiesen. Die Vergabe soll in der Stadtratssitzung am 29. April 2015 erfolgen.

**Angenommen: Ja: 11 Nein: 0**

---

**TOP 4 Neubau Marktscheune;  
Festlegung der Polsterung der Stühle für das Obergeschoss**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2015 den Stuhl „Logochair“ des Herstellers Hiller für den Saal im Obergeschoss der Marktscheune festgelegt.

In dieser Sitzung konnte jedoch noch nicht die Gestaltung des Stuhles (Vor- oder Vollpolster, Farbgestaltung) bestimmt werden. In der Zwischenzeit konnten das Arch.-Büro Schettler und die Stadtverwaltung zusammen mit dem beauftragten Stuhlhersteller Gestaltungsvorschläge erarbeiten.

Seitens Schettler Arch. und der Stadtverwaltung wird ein sog. Vorpolster mit einer schwarzen Rückenlehne (Farbton C9709, gemäß dem vorgelegten Muster des Herstellers Hiller) vorgeschlagen.

Als Polsterung der Stühle wird Remix 233 (braun meliert) der Fa. Kvadrat empfohlen.

Der Betreiber des Kulturbodens, die Veranstaltungsservice Bamberg GmbH, zeigte sich ebenfalls mit der Empfehlung des Arch.-Büros und der Stadtverwaltung einverstanden.

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom Sachvortrag der Verwaltung und den vorgelegten Mustern zur Gestaltung der Stühle für das Obergeschoss der Marktscheune.

Die Stühle werden als sog. Vorpolster ausgeführt. Die Stuhlrückseite soll den Farbton C9709 (schwarz) des Herstellers Hiller erhalten.

Als Farbton der Polsterung wird Remix 233 (braun meliert) der Fa. Kvadrat festgelegt.

**Angenommen: Ja: 11 Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 5 Bauleitplanung Nachbargemeinden**

---

**TOP 5.1 Gemeinde Gundelsheim;  
Flächennutzungsplan und Bebauungs- und Grünordnungsplan "Nordwest II"  
- 3. Teiländerung;  
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen von der 3. Teiländerung des Flächennutzungsplans und vom Bebauungs- und Grünordnungsplan „Nordwest II“, der Gemeinde Gundelsheim in der Fassung vom 22.10.2014.

Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.

**Angenommen: Ja: 11 Nein: 0**

---

**TOP 5.2 Gemeinde Oberhaid;  
1. Änderung des Bebauungsplanes "Wohngebiet - Hintere Seewiesen";  
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen von der 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet – Hintere Seewiesen“, der Gemeinde Oberhaid in der Fassung vom 10.03.2015.

Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.

**Angenommen:      Ja: 11 Nein: 0**

---

## **TOP 6      Mitteilungen**

---

## **TOP 7      Wünsche und Anfragen**

### **Stadtrat Werner:**

Im Zuge des Breitbandausbaus sollten Hotspots gefordert werden. Diese sollen sich an markanten Stellen, wie z. B. am Marktplatz oder am Bürgerhaus befinden.

### **Stadträtin Birk:**

Wer betreibt das Schmitt-Haus und welche Nutzungen werden im Vorderhaus künftig stattfinden?

### **Erster Bürgermeister Söder:**

Das Schmitt-Haus wird durch die AWO betrieben. Im Vorderhaus befinden sich Räume für Büros und Begegnungsmöglichkeiten.

### **Stadtrat Hofmann G.:**

Handelt es sich bei der K-Bau Baustelle an der Ecke Bamberger Straße / Landsknechtstraße um eine städtische Baumaßnahme?

### **Erster Bürgermeister Söder:**

Nein es handelt sich um eine private Baumaßnahme.

### **Stadtrat Werner:**

In der Kilianstraße hat sich im Bereich der Einfahrt zur Mainstraße das Pflaster gelockert. Es wird gebeten, dieses wieder zu befestigen.

---

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 19:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses.

Thomas Söder  
Erster Bürgermeister

Sebastian Faulstich  
Schriftführer/in